

Förderprogramm

Förderung für Hausärztinnen und Hausärzte

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Britta Büker; Jacqueline Pauls
Telefon 05231/71-2417; 05231/71-2432
Email britta.büker@bezreg-detmold.nrw.de; jacqueline.pauls@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Errichtung von Lehrpraxen

Wer wird gefördert?

Ärztinnen und Ärzte mit vertragsärztlicher Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt sowie Medizinische Versorgungszentren

Fördersatz und Finanzierungsart

80%, max. 10.000€
Anteilsfinanzierung

Antragsfrist / Anmeldefrist

Der Antrag kann maximal sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme gestellt werden. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurde.

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Die Gemeinden, in der die Maßnahme stattfindet, muss zu den förderfähigen Kommunen zählen (Anlage 1 oder Anlage 2 der Richtlinie)
Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichtet sich, für fünf Jahre die Praxis als „Akademische Lehrpraxis der Universität...“ für die Studierenden zur Verfügung zu stellen

Rechtsgrundlagen der Förderung

Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte